

Merkblatt zur Verwertung und Entsorgung von
Baustellenabfällen

insbesondere von „Mineralischem Abbruchmaterial“ (Bauschutt)

Die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH unterscheidet mineralische Materialien nach folgenden Kriterien:

- a) Das Material ist sortenrein (Betonabbruch oder Tondachziegel)
- b) Das Material erfüllt die Anforderungen für eine Verwendung bei Baumaßnahmen (Bauschutt 1)
- c) Das Material genügt den Anforderungen für eine Verwendung bei eigenen Baumaßnahmen oder es wird über eine Sortieranlage gefahren (Bauschutt 2)
- d) Das Material enthält keine gefährlichen Abfälle und kann über eine Sortieranlage gefahren werden (Bauschutt 3)
- e) Das Material muss aufgrund Belastung, Verunreinigung oder sehr großem Aufwand für eine Aufbereitung im Deponieraum abgelagert werden (Bauschutt 4)
- f) Der Bauschutt ist mit gefährlichen Stoffen verunreinigt; es muss zwingend ein Entsorgungsnachweis erstellt werden (Bauschutt 5)

Die Zuordnung entscheidet über das erhobene Entgelt/die erhobene Gebühr.

Sortenreiner Betonabbruch; sortenreine Tonziegel

(Nicht gefährliche Abfälle)

(AVV Nr. 17 01 01 / 17 01 02)

- Beton- und Stahlbetonteile ohne Anhaftungen bis zu einer Kantenlänge von max. 60 x 60 x 60 cm und einem Bewehrungsüberstand von max. 10 cm. Bei größeren Teilen wird, für die zusätzliche Zerkleinerung, ein Zuschlag erhoben. Material mit Übergröße wird lediglich auf der Entsorgungsanlage Walddorf angenommen (gesonderte Sammlung)
- Dachziegel aus Ton ohne Anhaftungen (gesonderte Sammlung)

Sortenreiner Betonabbruch bzw. sortenreine Tonziegel werden ausschließlich auf den Entsorgungsanlagen Simmozheim und Walddorf angenommen!

Mineralischer Bauschutt ohne Verunreinigungen

(Bauschutt 1)

(Nicht gefährliche Abfälle)

(AVV Nr. 17 01 01/17 01 03/17 01 07)

- Mauerwerk einschließlich anhaftenden Mineralputzes (kein Putz auf Gipsbasis)
- Boden- und Wandplatten (Fliesen) von Innen- und Außenanlagen ohne Kleberanhaftungen
- Sanitäre Einrichtungen aus Keramik, z.B. Waschbecken ohne Armaturen
- Mörtelreste, Zementstrich oder Glatzstrich ohne Anhaftungen (Kleber, Papierunterlage etc.)
- Natursteine oder Kunststeine (Treppen, Grabsteine etc.) ohne Kunststoffverbunde
- Bordsteine, Kantensteine, Pflastersteine, Schächte
- Kalksandstein
- Betonziegel

Stand: Januar 2012

Mineralischer Bauschutt mit nicht gefährlichen Verunreinigungen
(Bauschutt 2)
(Nicht gefährliche Abfälle)
(AVV Nr. 17 01 07)

- Mauerwerk mit Gipsputz, Tapeten oder Resten von Strohmatte
- Glasbausteine als Monolieferung oder mehr als 20 % - Anteil in Bauschutt 1
- Saubere Schlacke aus Balkenfächern
- Abbruchmaterial aus Fachwerkhäusern mit geringen Anteilen an Gips
- mineralisches Abbruchmaterial mit Erde durchsetzt (Erdanteil < 5 %)
- Abbruchmaterial mit max. 5 % eingewachsenen organischen Materialien oder Erdanhaftungen
- Mauersteine oder Kaminsteine aus Kaminabbrüchen (kein Material aus Industrieabbrüchen)
- Fliesen mit Anhaftung von Fliesenklebern
- Loser Zement oder Kalk
- Estrich mit Anhaftungen von Unterlegpapier (auch Gussasphalt)
- Ofenausmauerungen, Schamottsteine
- Gasbetonsteine in Kleinmengen (bis 0,5 m³) und in geringen Anteilen mit Bauschutt 1 oder 2 vermischt (> 10 Vol.%)
- Tennisplatzsand

Schwer sortierbare Bau- und Abbruchabfälle
(Bauschutt 3)
(Nicht gefährliche Abfälle)
(AVV Nr. 17 01 07 / 17 09 04)

Die folgenden Abfälle können mit hohem Aufwand sortiert werden; bei der Anlieferung ist daher kein Anlieferungsformular notwendig:

- Betonmasten, Sandwichplatten bis zu einer Länge von 3,0 m oder einer Fläche von 1,5 m² oder bis zu einem Volumen von 0,25 m³. Darüber hinaus erfolgt ein Zuschlag. Material in Übergröße und generell Betonmasten werden lediglich auf der Entsorgungsanlage Walddorf angenommen
- Holzfaserzementplatten (Heraklitplatten) in Kleinmengen. Großmengen müssen laut Steckbrief der LUBW verwertet werden.

Stand: Januar 2012

- Mineralisches Abbruchmaterial mit Anteilen von Holz, Dämm- oder Dichtungstoffen sowie Trägermaterialien
- Mineralisches Abbruchmaterial mit Anteilen an nicht mineralischen, sortierbaren, nicht gefährlichen Abfällen (Papier, Folie, Metalle etc.)
- Abbruchmaterial von Fachwerkhäusern mit einem Anteil an Gips, Lehmwickel und Holzspreißel
- Gemisch aus feinkörnigem mineralischem Bauschutt (Mit Anteilen an Putz, Schlacke, nicht gefährlichen Dämmstoffen, Erde usw.)

Nicht verwertbare Bau- und Abbruchabfälle (Bauschutt 4)

(AVV Nr. 17 01 07/17 09 04)

Für die nachfolgenden Abfälle, die auf der EA Walddorf deponiert werden, muss zwingend vor der Anlieferung ein Anlieferungsformular für nicht gefährliche Abfälle ausgefüllt werden (incl. Analyse nach DepV, Anhang 3, Tabelle 2):

- Mit Mineralöl kontaminierte mineralische Baumaterialien bis zu einer Belastung von 500 mg/kg
- Strahlmittelrückstände, mineralischer oder metallischer Schleifstaub, ohne gefährliche Stoffe
- Faserzementplatten (asbestfrei)
- Sonstige nicht brennbare Baumaterialien, die nicht verwertet werden können (außer Asbest)
- Mit Restabfall vermischte Erde und Bauschutt aus Altablagerungen (nur nach Absprache)
- Gasbetonsteine als Monolieferung in Mengen $> 0,5 \text{ m}^3$
- Gipskartonplatten
- Gipsabfälle aus Verputzarbeiten
- Gipsestrich
- Fliesen mit anhängenden Gipskartonplatten
- Asche aus Kleinfeuerungsanlagen $> 20 \text{ l}$ bis 500 l

Stand: Januar 2012

**Bau- und Abbruchabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
(Bauschutt 5)**

AVV Nr. 17 01 06*

Die folgenden Abfälle können ab einer Menge von 2 t/a nur mit einem Entsorgungsnachweis angeliefert werden

- Mit Mineralöl kontaminiertes mineralisches Baumaterial mit einer Belastung bis zu 8.000 mg/kg
- Mit sonstigen gefährlichen Stoffen verunreinigte mineralische Materialien

**Baustellenmischabfälle sortierbar
(Nicht gefährliche Abfälle)**

(AVV Nr. 17 09 04)

Baustellenmischabfälle bestehen aus einer **Mischung** an mineralischen Abbruchmaterialien ohne gefährliche Verunreinigungen und einem hohen Anteil an nicht mineralischen Materialien wie PE-Folien, Hartkunststoffen (Rohre, leere Kanister), Umreifungsbändern, Styropor, PU-Hartschaumplatten, Baustoffsäcken, Papier, Kartonagen, Holz (A I bis A III), Tapetenabfällen, Dachpappe auf Bitumenbasis und Metallen.

Restabfall (Beseitigungsabfälle)

(Nicht gefährliche Abfälle)

(AVV Nr. 20 03 01)

Unter die Kategorie "Restabfall" fallen folgende Bauabfälle:

- Dämmmaterialien wie Styropor, Styrodur usw. mit und ohne Anhaftungen von Putz
- Verschmutzte Folien
- Teerhaltige Dachpappe in kleinen Mengen

Abfälle zur Beseitigung die gefährliche Stoffe enthalten

(Sonderabfälle)

(AVV Nr. 17 03 03*)

Unter die Kategorie Abfälle zur Beseitigung, die gefährliche Stoffe enthalten fallen in der Regel:

- teerhaltige Dachpappen
- teerhaltige Dämmstoffe (z.B. Dämmkork)

Teerhaltige Dachpappe gilt ab einem PAK-Gehalt von 100 mg/kg TS als gefährlicher Abfall (AVV Nr. 170303*).

Für die Entsorgung ist grundsätzlich ein Entsorgungsnachweis zu stellen.

Das Material wird in der Regel von der SAA (Sonderabfallagentur Baden-Württemberg) einer Sonderabfallverbrennungsanlage zugewiesen.

Eine Ablagerung auf der Deponie Walddorf ist nicht möglich!

Bitte beachten

- Asbesthaltige Materialien müssen getrennt angeliefert werden. (Bitte gesondertes Merkblatt beachten)
- Mineralfaserabfälle sind gleichfalls getrennt anzuliefern. (Bitte gesondertes Merkblatt beachten)
- Speichersteine aus Nachtspeicheröfen werden bei der Entsorgung und Verpackung wie asbesthaltige Materialien behandelt (Bitte gesondertes Merkblatt beachten)

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung an unsere Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe das Merkblatt Gebühren/Entgelte, Mengenbegrenzungen.

Für mineralisches Abbruchmaterial mit einer Kantenlänge von mehr als 60 x 60 x 60 cm und einem Bewehrungsüberstand bei Betonabbruch von mehr als 10 cm, wird für die zusätzliche Zerkleinerung (bzw. den erschwerten Einbau) ein Zuschlag von 20,50 €/m³ erhoben.

Material mit Übergröße wird lediglich auf der Entsorgungsanlage Walddorf angenommen.

Werden die Abfälle vermischt angeliefert, so wird für die gesamte Anlieferung die Gebühr/der Preis für den enthaltenen Abfall mit der höchsten Gebühr/dem höchsten Preis berechnet.

Wenn Sie die verschiedenen Abfallarten vor der Anlieferung sauber trennen, sparen Sie daher Geld.

Für folgende Bauabfälle gelten gesonderte Merkblätter:

- Erdaushub
- Gebundenes Asbestmaterial und Mineralfaserabfälle
- Mineralischer und bitumenhaltiger Straßenaufbruch
- Teerhaltiger Straßenaufbruch
- Altholz

Bei Fragen beraten wir Sie gern unter der Telefonnummer 07452/6006-7043